



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche-/Nichtöffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.09.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Richard Sedlmeir

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Gemeinschaftsvorsitzender Florian A. Mayer

#### Mitglieder

Braatz, Silvia  
Brunner, Karl-Heinz  
Hummel, Stefan  
Ludwig, Peter  
Mutter, Christian  
Resch, Georg  
Singer-Prochazka, Irmgard  
Spöttl, Siegfried  
Stößlein, Mathias  
Wecker, Josef  
Wecker, Paul

#### Verwaltungsmitarbeiter

Rohrmair, Lana  
Waldhauer, Julia  
Mayr, Franz  
Sedlmeir, Richard

## Abwesende:

## Mitglieder

Bader, Jessica	entschuldigt
Bader-Schlickerrieder, Katharina	entschuldigt
Heigl, Stefan	entschuldigt
Letzel, Andreas	entschuldigt
Listl, Tobias	entschuldigt
Metz, Michael	entschuldigt
Raab, Elena	entschuldigt
Schamberger, Martina	entschuldigt
Strecker, Pia	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern  
Vorlage: 2023/5548
3. Bekanntgaben
- 3.1. Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach §2b UStG für Gemeinden; Aufschub zur Einführung  
Vorlage: 2023/5552
4. Anfragen

## Protokoll:

---

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Gemeinschaftsvorsitzender Florian A. Mayer** begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

### TOP 2 Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern Vorlage: 2023/5548

---

#### Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wird der Beitritt (Mitgliedschaft) zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern beantragt. Neben der Überwachung des fließenden Verkehrs soll künftig auch der ruhende Verkehr überwacht werden.

Weitergehende Ausführungen erfolgen persönlich von der zu dieser Sitzung eingeladenen Frau Demberger (stellv. Geschäftsleiterin des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern) oder ggf. von Ihrem Vertreter.

#### Rechtlich/fachliche Würdigung:

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Einwände.

Es wird seitens des Zweckverbandes ausdrücklich gebeten, nur diesen Beschlusstext zu verwenden, da ausschließlich der tatsächliche Beschlussinhalt (Aufgabenübertragung) Grundlage für die Mitgliedschaft beim Zweckverband KVÜ Südostbayern sein kann. Nicht im Beschluss selbst enthaltene Inhalte, die aber eventuell im Anschreiben näher erläutert werden, können nicht anerkannt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

nein  
 ja, siehe Begründung

#### Ausgaben:

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

#### Einnahmen:

Einmalig (brutto): €  
Jährlich (brutto): €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mering beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2022, den Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft Mering zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ für die nachfolgend genannte Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft (Mitgliedschaft): Markt Mering

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei von der Verwaltungsgemeinschaft (als der nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO zuständigen Körperschaft) auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b (zulässige Geschwindigkeit)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

---

**TOP 3    Bekanntgaben**

---

---

**TOP 3.1   Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach §2b UStG für Gemeinden; Aufschub zur Einführung  
Vorlage: 2023/5552**

---

**Sachverhalt:**

Ursprünglich war die Einführung und Abrechnung des §2b UStG für alle drei Mitgliedsgemeinden, die VG und den AWOP zum kommenden Jahresbeginn geplant.

Dies lässt sich aber nicht sicher realisieren, da unser führendes EDV-Programm Finanz+ genau zum Jahreswechsel ein umfangreiches Update bekommt. Leider können wir nicht einschätzen, wie stark sich dies auf die bisherigen Arbeitsabläufe auswirkt, daher haben wir folgenden Vorschlag erarbeitet:

Markt Mering, VG Mering, Gemeinde Steindorf und AWOP

- die Einführung des §2b UStG wird auf den 01.01.2025 verschoben.

Gemeinde Schmiechen

- die Einführung des §2b UStG wird zum 01.01.2024 durchgeführt (Pilotprojekt).

Um dann im Jahr 2025 die Einführung durchführen zu können bedarf es an allen Stellen noch Vorbereitungen und Abschlussarbeiten. Hierzu wurde durch die Sachbearbeitung Frau Mütze ein Zeitplan mit Aufgabenzuordnung erstellt.

Die Gemeinde Schmiechen hat sich bereiterklärt als Test/Pilot-Gemeinde zu fungieren und wird bereits mit allen Rechten und Pflichten zum 01.01.2024 auf §2b UStG umgestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Verschiebung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht bis zum 01.01.2025 zu.

---

**TOP 4    Anfragen**

---

**MGR Stößlein** bittet um eine Erläuterung/Vortrag von Frau Mütze (VG-MA) über Einzelheiten zum Thema Umsatzsteuerpflicht nach §2b UStG für Gemeinden. Frau Mütze soll, wenn möglich zeitnah, in einer der nächsten Sitzungen berichten.